

FAQs zur Patientenverfügung

1. Was ist eine Patientenverfügung?

Eine Patientenverfügung ist ein schriftliches Dokument, in dem Sie im Voraus festlegen, welche medizinischen Maßnahmen Sie im Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit (zum Beispiel durch Unfall, Krankheit oder Alter) wünschen oder ablehnen.

2. Warum ist eine Patientenverfügung sinnvoll?

Mit einer Patientenverfügung sichern Sie sich das Recht auf Selbstbestimmung in medizinischen Angelegenheiten auch in Situationen, in denen Sie sich nicht mehr selbst äußern können. Sie entlasten damit auch Ihre Angehörigen bei schwierigen Entscheidungen und stellen sicher, dass Ihr Wille umgesetzt wird.

3. Für wen ist eine Patientenverfügung sinnvoll?

Jeder einwilligungsfähige Erwachsene kann eine Patientenverfügung erstellen. Sie ist für alle sinnvoll, egal wie alt man ist oder wie gesund, weil Sie damit mögliche krisenhafte Situationen aktiv mitbestimmen.

4. Was kann in einer Patientenverfügung geregelt werden?

Sie können festlegen, ob und welche lebensverlängernden Maßnahmen im medizinischen Notfall ergriffen werden dürfen (beispielsweise künstliche Beatmung, Ernährung, Wiederbelebung) und ob bestimmte Behandlungen unterlassen werden sollen.

5. Wie erstelle ich eine Patientenverfügung?

Sie können eine Patientenverfügung formlos selbst verfassen, sie muss aber schriftlich vorliegen, datiert und unterschrieben sein. Es empfiehlt sich, Formulierungshilfen zu nutzen oder fachliche Beratung (zum Beispiel durch Ärzte bzw. Ärztinnen oder Rechtsanwälte bzw. Rechtsanwältinnen) in Anspruch zu nehmen.

6. Muss die Patientenverfügung notariell beurkundet werden?

Nein, eine notarielle Beurkundung ist nicht notwendig. Es reicht die eigenhändige Unterschrift. Viele Betreuungsbehörden bieten eine Beglaubigung der Vollmacht an.

7. Wie lange ist eine Patientenverfügung gültig?

Sie gilt grundsätzlich zeitlich unbegrenzt. Es ist jedoch ratsam, die Verfügung regelmäßig zu überprüfen, gegebenenfalls zu aktualisieren (z.B. durch neue Erkrankung) und mit einem neuen Datum zu versehen.

8. Wo sollte ich die Patientenverfügung aufbewahren?

Bewahren Sie die Patientenverfügung an einem leicht auffindbaren Ort auf und informieren Sie Angehörige, den Hausarzt bzw. die Hausärztin und gegebenenfalls eine bevollmächtigte Person über die Existenz und den Aufbewahrungsort. Ein Eintrag im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer ist ebenfalls möglich (www.vorsorgeregister.de).

9. Was ist der Unterschied zwischen einer Patientenverfügung und einer Vorsorgevollmacht?

Mit der Patientenverfügung bestimmen Sie Ihre medizinischen Wünsche für den Fall der Entscheidungsunfähigkeit. Mit einer Vorsorgevollmacht bevollmächtigen Sie eine Person, Entscheidungen in Ihrem Namen zu treffen – dazu können auch medizinische Entscheidungen gehören.

10. Kann ich meine Patientenverfügung widerrufen oder ändern?

Im Laufe der Zeit ändern sich Ansichten, Vorstellungen oder Wünsche. Die Patientenverfügung kann jederzeit formlos geändert oder widerrufen werden, solange Sie einwilligungsfähig sind. Vernichten Sie dann veraltete Versionen oder Kopien, um Missverständnissen vorzubeugen.

11. Was passiert, wenn keine Patientenverfügung vorliegt?

In diesem Fall entscheiden die Ärzte bzw. die Ärztinnen nach dem mutmaßlichen Willen des Betroffenen und der aktuellen medizinischen Situation, häufig gemeinsam mit den Angehörigen oder einem*einer Betreuer*in.

Stand 08/ 2025